

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PU-Schaum in Druckgasdose.

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße :

An der Bundesstraße 16

Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. · Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

F+; R 12 · R 64 · Carc. Cat.3; R 40 · Xn; R 48/20 · R 42/43 · R 53 · Xi; R 36/37/38

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F+; Hochentzündlich



Xn; Gesundheitsschädlich

R-Sätze

| | |
|-------|--|
| 12 | Hochentzündlich. |
| 64 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

42/43 Exposition durch Einatmen.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
191 Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
57 Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
58 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Druckgaspackung: siehe auch Hinweise in Abschnitt 7.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; EG-Nr. : 247-714-0; CAS-Nr. : 26447-40-5

Gewichtsanteil : 25 - < 49,99 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 Xn ; R48/20 R42/43 Xn ; R20 Xi ; R36/37/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Carc. 2 ; H351 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : 1 - < 24,99 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

ISOBUTAN ; EG-Nr. : 200-857-2; CAS-Nr. : 75-28-5

Gewichtsanteil : 1 - < 24,99 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6
Gewichtsanteil : 1 - < 24,99 %
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; EG-Nr. : 287-477-0; CAS-Nr. : 85535-85-9
Gewichtsanteil : 0,25 - < 2,49 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R64 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Lact. ; H362 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Isocyanat-Dämpfe.
Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.
Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 2B

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Maximale Lagerungstemperatur : Erwärmung über 50°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

PU-Schaum in Druckgasdose. - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 26447-40-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 0,05 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1/2=(I)

Bemerkung : Sa, Y

Version : 02.07.2009

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Version : 02.07.2009

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Version : 02.07.2009

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 1000 ppm / 1900 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 8(II)

Version : 02.07.2009

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m³

Version : 08.06.2000

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,3 ppm / 6 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 8(II)

Bemerkung : H, Y

Version :

Biologische Grenzwerte

METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 26447-40-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

4,4´-Diaminodiphenylmethan / Urin (U) / Expositionsende bzw.

Parameter : Schichtende

Grenzwert : 0,01 mg/g Kr

Version : 31.03.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). PVA (Polyvinylalkohol). IIR (Butylkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). Speziallamine.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren.

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - ULTRIL® 377 - COBRA® - INDUSTRIAL® - CHEM-PLY® -

Bemerkung : Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : in Druckgasdose.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: | nicht anwendbar | |
| Siedepunkt / Siedebereich : | nicht anwendbar | |
| Flammpunkt : | nicht anwendbar | c.c. |
| Dichte : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | Reagiert mit Wasser |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

9.2 Sonstige Angaben

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Nach Einatmen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

11.4 Zusätzliche Angaben

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden - auch unterhalb des AGW.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Folgender Test wurde durchgeführt; R 52 entfällt daher.

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Klassifizierungscode : 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 2 · E 0
Gefahrzettel : 2.1
Seeschifftransport (IMDG)
Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 11 · E 0
Gefahrzettel : 2.1
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 2.1
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Wärmeeinwirkung vermeiden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 20 - 25 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten : § 4 ChemVerbotsV (Selbstbedienungsverbot, Versandhandel)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK - Europäische Abfallkatalog
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|----------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| H362 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 64 | Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRANDSCHUTZSCHAUM 750 ML
R 40
Bearbeitungsdatum : 14.11.2013
Druckdatum : 20.02.2014

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
